Info-Grafik Sozialpolitik

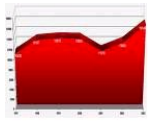

»Riestern« kann Rente nicht ersetzen

Die Leistungsfähigkeit der sozialen Rentenversicherung kann an ihrem Sicherungsziel festgemacht werden. Als Messlatte dient das Standardrentenniveau. Hierbei handelt es sich um das rechnerische Verhältnis einer Standardrente – das ist die Rente eines Versicherten mit 45 Beitragsjahren zu Durchschnittsverdienst, also mit 45 Entgeltpunkten (EP) – zum Durchschnittsentgelt der Aktiven. Die 45 Beitragsjahre stehen als Norm für die durchgehende Zugehörigkeit zur Versichertengemeinschaft.

Greift der Vergleich auf Bruttogrößen zurück, so ergibt dies das *Standardbruttorentenniveau*. Für den Ausweis der Teilhabeposition der Rentner an der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer ist diese Größe jedoch ungeeignet, da sowohl Entgelte wie auch Altersbezüge mit unterschiedlich hohen Abgaben belegt sind. Daher wurde bis zum Jahre 2004 mit Nettogrößen gerechnet. Das *Standardnettorentenniveau* berücksichtigt die Steuer- und Beitragsbelastung des Arbeitsentgelts und die Beitragsbelastung der Rente; Steuern fallen bei einem Standardrentner ohne weitere Einkünfte bislang nicht an.

Messlatte für die Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung

Standardrentenniveau = **Standardrente** / **Durchschnittsentgelt**

- Bruttostandardrentenniveau
- Nettostandardrentenniveau (bis 2004)
- Sicherungsniveau vor Steuern (seit 2005)

Seit 2005 hat aber auch diese Messlatte ausgedient. Wegen der stufenweisen und ab 2025 völligen Freistellung der Rentenbeiträge von der Besteuerung sowie des für jedes spätere Rentenzugangsjahr steigenden steuerpflichtigen Anteils der Rente auf am Ende 100% (2040) würden sich nämlich zum gleichen Messzeitpunkt unterschiedlich hohe – vom Kalenderjahr der Verrentung abhängige – Nettorentenniveaus ergeben. Um den Besteuerungseffekt auszuschalten, verwendet man daher heute das *Sicherungsniveau vor Steuern*. Dieses hoch abstrakte Maß vernachlässigt die Besteuerung und berücksichtigt nur die Belastungen durch Sozialbeiträge – und beim Arbeitnehmerentgelt seit 2002 zusätzlich auch die tatsächlichen Aufwendungen für die »Riester-Rente«.

Das Sicherungsniveau vor Steuern betrug 1998 – beim Start der rot-grünen Koalition – 53,6%; das entsprach einem Standardnettorentenniveau von rd. 70%. Damit war, so die Konvention, der Lebensstandard im Alter über die paritätisch finanzierte gesetzliche Rente gesichert (Sicherungsziel). Infolge des unter der Schröder-Regierung eingeleiteten Systemwechsels in der Alterssicherungspolitik sinkt das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente bis zum Jahre 2021 auf nur noch 46,1%; so der Rentenbericht 2007 der Bundesregierung[1]. Bis zum Jahre 2030 ist ein weiterer Absturz auf 43% politisch gewollt. Mit der subventionierten privaten Altersvorsorge (»Riester-Rente«) könne die bei der gesetzlichen Rente aufgerissene Lücke geschlossen werden – so die Propaganda.

Dies aber wird auf absehbare Zeit nicht gelingen; auch das geht aus dem Rentenbericht hervor: Wer als Durchschnittsverdiener immer voll »geriestert« hat und im Jahre 2021 mit 45 EP in Rente geht, erreicht ein *Gesamtsicherungsniveau vor Steuern* von lediglich 50,2%. Das ist deutlich weniger als die gesetzliche Rente vor dem Systemwechsel alleine geleistet hat.

Hierbei wird die Entwicklung des Sicherungsniveaus seit der »Riester-Reform« sogar noch stark geschönt und ist nicht mit den bis 2001 geltenden Werten vergleichbar:

- Obwohl infolge des rot-grünen Systemwechsels gesamtwirtschaftlich nicht etwa mehr, sondern anders gespart wird (Mitnahmeeffekte durch Umschichtung hin zu subventionierten Produkten), wird der geförderte Sparanteil einfach als »zusätzlicher« Vorsorgeaufwand wie Sozialbeiträge vom Durchschnittsentgelt abgezogen, reduziert so den Wert des Nenners und erhöht damit die ausgewiesene Sicherungsquote; beim Rentenniveau liegt der »geriesterte« Wert 2030 mit 43% um rd. 2%-Punkte höher als ohne diesen Trick.
- Auch der Zähler wird aufgebläht; was bislang als ungeförderte Vorsorge etwa aus einer Lebensversicherung der Aufbesserung der Rente diente, wird jetzt als Leistung aus geförderter Altersvorsorge einfach einkommenserhöhend für das Gesamtniveau umgebucht. Aus der vormals ergänzenden privaten Altersvorsorge wurde zwar nur ein schlechter und teurer Teilersatz[2] für bisherige Leistungen der Rentenversicherung – aber das Gesamtversorgungsniveau lässt sich durch diesen Trick deutlich höher ausweisen.
- Zur Anhebung des ausgewiesenen Gesamtniveaus trägt auch der Umstand bei, dass die »Riester-Rente« selbst noch in der Leistungsphase subventioniert wird; anders als die gesetzliche Rente ist sie nämlich beitragsfrei zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Und: die ganze Rechnerei unterschlägt, dass die soziale Rente auch das Invaliditäts- und Todesfallrisiko abdeckt; dafür anfallende Renditeabschläge nimmt man bei der politischen Bestimmung des »Riester-Niveaus« aber nicht vor. Das alles dient dem Hype der Privatvorsorge – und da werden schon mal gerne Äpfel mit Birnen verglichen.

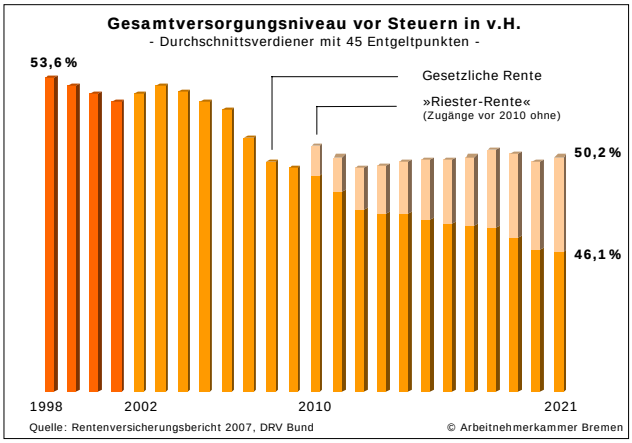

[1] Bundesregierung, Rentenversicherungsbericht 2007, BTDrs 16/7300 v. 22.11.2007, S. 26 - [2] vgl. Arbeitnehmerkammer Bremen, Info-Grafik Sozialpolitik, Generationengerechte Rentenpolitik?, Bremen 22.01.2007, http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/doku/01_aktuell/info-grafik/12_info_grafik.html